

Aristoteles' Kriterien der (un)gleichen Verteilung

Kontextsensitivität, Tugendmitte und phronesis

1. Die vier Kriterien – kurz erklärt

Kriterium	Grundlage des Anspruchs	Beispiel Torte (Dokument)	Weiteres Beispiel
a) Bedürfnis	Faktische Notlage, akuter Mangel	<i>Ein Kind hat besonders großen Hunger</i>	<i>Organspende: das schwerkranke Kind erhält Vorrang</i>
b) Erworbenes Recht	Vorgängige Zusage, Vertrag, Vereinbarung	<i>Die Mutter hat dem Kind bereits die Hälfte versprochen</i>	<i>Betriebsrente: 30 Jahre eingezahlt, vertraglich gesichert</i>
c) Leistung	Erbrachte, messbare Leistung	<i>Das Kind hat für die Mutter gearbeitet</i>	<i>Bonuszahlung: höchster Umsatz, höchster Bonus</i>
d) Verschiedene Rechte	Zugeschriebener, nicht erworbener Status	<i>Das Kind ist Erstgeborenes und hat daher höheren Anspruch</i>	<i>Erbmonarchie: Thronfolge durch Geburt, nicht Verdienst</i>

2. Warum das Kriterium wechselt: der Gegenstand entscheidet

Aristoteles legt sich nicht auf ein einziges Verdienstmaß (axia) fest – Demokraten setzen Freiheit an, Oligarchen Reichtum, Aristokraten Tugend. Welches Kriterium greift, hängt vom verteilten Gut ab:

Verteiltes Gut	Bedürfnis	Recht	Leistung	Beispiel
Politische Ämter	–	✓	–	<i>Wahlrecht durch Staatsbürgerschaft</i>
Gesellschaftliche Güter (Steuern)	✓	✓	✓	<i>Sozialhilfe, Renten, Steuerprogression</i>

3. Verbindung zur Tugendmitte (mesotes)

Die tugendhafte Mitte ist bei Aristoteles – wie beim Speisebeispiel des Sportlers und des Untrainierten – relativ zur Person, nicht absolut ("relativ zu uns", nicht "an der Sache selbst"). Genau darum gibt es kein universelles Verteilungskriterium: Ob Bedürfnis, Recht, Leistung oder Status entscheidet, ist relativ zum Gegenstand der Verteilung.

Beispiel: Freigebigkeit: Ein vermögender Mensch, der 5.000 € spendet, und eine Studentin, die 50 € spendet, können beide die „Mitte“ zwischen Verschwendung und Geiz treffen – der absolute Betrag ist verschieden, angemessen ist er jeweils relativ zum eigenen Vermögen. Ebenso ist der gerechte Anteil an einem Gut nicht überall derselbe, sondern relativ zum Kontext der Verteilung zu bestimmen.

Quelle: Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Buch II, Kap. 6, 1106a26–1106b28.

4. Phronesis als gemeinsamer Angelpunkt

Wie viel Furcht in einer konkreten Gefahrensituation angemessen ist, erkennt nur der phronimos (praktisch weise Mensch) im Einzelfall – nicht eine abstrakte Regel. Ebenso erfordert die Anwendung der austeilenden Gerechtigkeit ein Urteilsvermögen, das erkennt, welches Kriterium in welchem Kontext greift.

Beispiel: Erbstreit: Ein Nachlass ist unter mehreren Erben zu verteilen: eines ist bedürftig, eines beruft sich auf ein Testament, eines hat den Betrieb jahrelang mitaufgebaut. Ein Richter kann keine Formel anwenden, die automatisch entscheidet, welches Kriterium überwiegt – er muss die Umstände des Einzelfalls abwägen. Genau das ist phronesis in Anwendung auf Verteilungsfragen.

Quelle: Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Buch VI, Kap. 5, 1140a24–1140b30.

5. Anti-Formalismus

Damit steht Aristoteles im Gegensatz zu regelbasierten Ansätzen wie Kants Kategorischem Imperativ, der eine verfahrensmäßig eindeutige Antwort für jeden Fall verspricht. Weder für die tugendhafte Handlung noch für den gerechten Anteil gibt es eine feste Formel – beides verlangt, die konkrete Situation richtig zu "lesen" und das angemessene Maß zu treffen.

Beispiel: Billigkeit (epieikeia): Ein Gesetz schreibt vor, dass stets der Erstgeborene den Betrieb übernimmt – im Einzelfall ist dieser jedoch nicht in der Lage, ihn zu führen. Der „billige“ Richter weicht von der starren Regel ab und entscheidet, wie es der Gesetzgeber selbst getan hätte, hätte er diesen Fall vor Augen gehabt. Das allgemein formulierte Gesetz stößt hier an seine Grenze – und wird durch situatives Urteil ergänzt, nicht ersetzt.

Quelle: Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Buch V, Kap. 10, 1137a31–1138a3.

6. Beispiel für Ausdifferenzierung des Bedürfnisarguments am Beispiel der Klimagerechtigkeit

Das Bedürfnisargument (a) ist selbst nicht einheitlich, sondern zerfällt bei näherer Betrachtung in mehrere, teils konkurrierende Unterformen – gezeigt am Konflikt um Förderung bzw. Nicht-Förderung nachhaltiger Energiegewinnung.

Unterform	Bezugspunkt	Beispiel im Energiekonflikt
a1) Vulnerabilität	Betroffenheit durch Klimafolgen	<i>Hitzewellen, Strukturbruch in Kohleregionen</i>
a2) Lastenbedürfnis	Fähigkeit, Transformationskosten zu tragen	<i>CO₂-Bepreisung trifft einkommensschwache Haushalte</i>
a3) Subsistenzbedürfnis	Art des Konsums: Grundbedarf vs. Luxus	<i>Heizen vs. SUV, Flugreisen</i>
a4) Individuelles Bedürfnis	Zurechnungsebene: Person vs. Kollektiv	<i>Lebensemissionsbudget statt Länderpauschale</i>

Diese vier Unterformen zeigen: Auch innerhalb eines einzigen Kriteriums gibt es keine einheitliche, sondern eine kontextabhängige, mehrdimensionale Struktur – wessen Vulnerabilität, welche Lasten, welcher Konsum, welche Zurechnungsebene entscheidet, lässt sich nicht formelhaft festlegen, sondern verlangt situatives Urteilsvermögen – ganz im Sinne des Anti-Formalismus aus Punkt 5.

Quelle: Wallimann-Helmer, Ivo (2021): *Klima und Armut. Praefaktisch*, 8. Juni 2021, praefaktisch.de/klimakrise/klima-und-armut.

Quelle: Wendler, Hannes (2022): *Ethische Fragen an die technische Lösung der Klimakrise [Teil I]*. Praefaktisch, 8. November 2022, praefaktisch.de/002e.